

Zusammenfassung

Wie aus diesem Bericht hervorgeht, legte der Irak nicht die volle Kooperation, die er am 14. November 1998 versprochen hatte, an den Tag. Darüberhinaus begann der Irak während der Zeit der Überwachung mit neuen Einschränkungen der Arbeit der Kommission. Eine der vielen Sorgen der Kommission über diesen Rückschritt ist, was weitere solche Einschränkungen für die Effektivität langfristiger Überwachungsaktivitäten bedeuten würden. Trotz der Gelegenheit, die sich in den letzten Monaten ergab, einschließlich der Aussicht auf eine umfassende Überprüfung, sorgte das Verhalten des Irak dafür, daß kein Fortschritt zu erzielen war, weder im Bereich der Abrüstung, noch bei der Aufzeichnung seiner verbotenen Waffenprogramme.

Schließlich, im Licht dieser Erfahrung, d.h. ohne die volle Kooperation des Irak, muß leider konstatiert werden, daß die Kommission nicht in der Lage ist, die wesentliche Abrüstungsarbeit auszuführen, zu der sie vom Sicherheitsrat beauftragt ist, und daß sie folglich dem Sicherheitsrat die geforderte Versicherung bezüglich der verbotenen irakischen Waffenprogramme nicht geben kann.

Richard Butler

Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit

Gemeinsame Erklärung der Teilnehmer der ersten Gesprächsrunde am 7. Dezember 1998

(Wortlaut)

Gerhard Schröder hatte bereits im Wahlkampf ein „Bündnis für Arbeit“ zur Priorität des kommenden Bundeskanzlers erklärt. Auf seine Einladung kam Anfang Dezember eine erste Gesprächsrunde zustande. Wir dokumentieren die zum Abschluß der dreistündigen Beratungen entstandene Erklärung im Wortlaut. (Zur Vorgeschichte und zu den Perspektiven vgl. den Beitrag von Jochen Esser/Wolfgang Schroeder in Heft 1/1999, die Analyse von Horst Schmittenner in der Ausgabe 7/1998 sowie die Dokumente zum ersten Bündnis für Arbeit unter der Vorgängerregierung in Heft 3/1996.) – D. Red.

I

Bundesregierung sowie Repräsentanten der Wirtschaftsverbände und der Gewerkschaften haben sich heute bei einem Spitzengespräch unter Vorsitz von Bundeskanzler Gerhard Schröder darauf verständigt, in einem Bündnis gemeinsam auf einen Abbau der Arbeitslosigkeit hinzuwirken und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft nachhaltig zu stärken.¹

Die am Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit beteiligten Seiten stimmen in den folgenden Punkten überein:

1. Die Überwindung der hohen Arbeitslosigkeit ist die größte Herausforderung für Politik und Gesellschaft am Übergang ins nächste Jahrhundert. Ein hoher Beschäftigungsstand in einer globalisierten Wirtschaft ist keine Utopie, sondern ein realistisches Ziel, das mit einer problemorientierten Kombination wirtschaftspolitischer Aktivitäten Schritt für Schritt erreichbar ist.

2. Eine positive Entwicklung am Arbeits- und Ausbildungsmarkt erfordert eine dauerhafte Zusammenarbeit zwischen Staat, Gewerkschaften und Wirtschaft. Besonders dringlich ist eine enge Abstimmung zwischen den Beteiligten. Das Bündnis für Ausbildung und Wettbewerbs-

1 Aus der Wirtschaft nahmen an dem Gespräch der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie Hans-Olaf Henkel, der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Dieter Hundt, der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks Dieter Philipp sowie der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages Hans Peter Stihl teil. Auf Seiten der Gewerkschaften beteiligten sich der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes Dieter Schulte, der Vorsitzende der deutschen Angestellten Gewerkschaft Roland Isen, der Vorsitzende der Industriegewerkschaft Metall Kaus Zwickel, der Vorsitzende der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie Hubertus Schmoldt und der Vorsitzende der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr Herbert Mai. Außerdem nahmen die Minister Lafontaine, Müller, Riester, A. Fischer und Hombach an dem Gespräch teil.

fähigkeit ist deshalb auf Dauer und als Prozeß der Verständigung angelegt, in dem gegenseitiges Vertrauen geschaffen werden soll, aber auch unterschiedliche Interessen und verschiedene Meinungen ausgetragen werden.

3. Zur nachhaltigen Steigerung der Beschäftigung und zur Verbesserung der ökonomischen Dynamik sind rasche und umfassende Reformen unverzichtbar. Erste wirksame Maßnahmen sind schon jetzt möglich.

4. Erforderlich sind wirksame Beiträge des Staats, von Wirtschaft und Gewerkschaften sowie Selbstverpflichtungen der Tarifparteien. Alle müssen zusammenwirken, um gemeinsam spürbare Beschäftigungserfolge zu erzielen. Es ist gemeinsames Verständnis, daß eigenverantwortliches Handeln der Bündnispartner – zum Beispiel der Tarifparteien und der Politik – an den Zielen dieses Bündnisses ausgerichtet wird und die Bündnisvereinbarungen unterstützt. Die Tarifautonomie bleibt unangetastet.

5. Der Abschluß einer Ausbildung im dualen System bietet gute Chancen für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt. Jeder Jugendliche in Deutschland, der will und kann, soll einen Ausbildungsplatz erhalten.

6. Die beteiligten Seiten unterstützen Länder, Kommunen, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände sowie Arbeitgeber und Betriebsräte bei ihren gemeinsamen Aktivitäten, nach neuen Wegen zu suchen, wie Beschäftigung in ihren jeweiligen Bereichen erhalten und neu aufgebaut werden kann. Das Bündnis wird diese Bemühungen durch eine entsprechende Gestaltung der Rahmenbedingungen fördern.

II

Die am Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit beteiligten Seiten streben vor allem an:

1. eine weitere dauerhafte Senkung der gesetzlichen Lohnnebenkosten; eine strukturelle Reform der Sozialversicherung;

2. eine beschäftigungsfördernde Arbeitsverteilung und flexible Arbeitszeiten, wodurch Überstunden abgebaut werden können (Arbeitszeitkonten), Ausbau und Förderung der Teilzeitarbeit;

3. ein Inkraftsetzen der Unternehmensteuerreform insbesondere zur Entlastung der mittelständischen Wirtschaft zum 1. Januar 2000;

4. weitere Verbesserung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen;

5. flexibilisierte und verbesserte Möglichkeiten für das vorzeitige Ausscheiden im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Altersgrenzen durch gesetzliche, tarifvertragliche und betriebliche Regelungen;

6. eine Tarifpolitik, die den Beschäftigungsaufbau unterstützt;

7. eine Verbesserung des Zugangs von kleinen und mittleren Unternehmen zu Chancenkaptal;

8. einen Ausbau der Möglichkeiten zur Vermögens- und Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer;

9. Fach- und Themendialoge für Beschäftigung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit;

10. einen weiteren Abbau struktureller Hemmnisse für Gründung und Wachstum von Unternehmen;

11. die Erschließung neuer Beschäftigungsfelder und Ausbildungsmöglichkeiten für gering qualifizierte Arbeitnehmer unter Erprobung und Einsatz neuer Instrumente;

12. einen Ausbau des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit, insbesondere durch Verbesserung von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie verstärkte Anreize zur Arbeitsaufnahme. Die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik müssen stärker innovationsfördernd eingesetzt werden.

III

Die am Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit beteiligten Seiten werden als erste Schritte unverzüglich Arbeitsgruppen bzw. Expertengruppen zu folgenden Themen bilden: 1. Aus- und Weiterbildung: Umsetzung des „Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit“. Die Teilnehmer des Bündnisses für Arbeit werden in einem gemeinsamen Schreiben an Unternehmen und Betriebsräte um größere Anstrengungen, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, werben; 2. Steuerpolitik; 3. Lebensarbeitszeit; vorzeitiges Ausscheiden; 4. Reform der Sozialversicherungssysteme; 5. Arbeitszeitpolitik; 6. Aufbau Ost; 7. Entlassungsabfindungen; 8. Benchmarking.

IV

Außerdem besteht Einigung, Fach- und Themendialoge in jeweiliger Ressortverantwortung durchzuführen, zum Beispiel Mittelstand, Forschungs- und Wissenstransfer, Handwerk.

Bundesregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften werten das heutige Treffen als guten Auftakt für weitere Gespräche im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit beim Bundeskanzler. Die Gespräche sollen nach dem gemeinsamen Willen der Beteiligten im selben Teilnehmerkreis fortgesetzt werden. Das nächste Gespräch wird am 25. Februar 1999 stattfinden.

Sofortmaßnahmen für mehr Beschäftigung

Memorandum europäischer Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler für eine alternative Wirtschaftspolitik vom 9. September 1998

(Auszug)

Im Dezember verlieh die internationale Lelio-Basso-Stiftung zwei „Preise für wirtschaftliche und politische Alternativen“, jeweils dotiert mit 10 000 US-Dollar: einer ging an das „Netzwerk für soziale Gerechtigkeit“ im kanadischen Toronto, der andere an das 1995 gegründete „Netzwerk europäischer Wirtschaftswissenschaftler für eine alternative Wirtschaftspolitik“ – für ein Memorandum, welches, erstmals vorgelegt im Mai 1997, just Anfang Dezember 1998 auf Pressekonferenzen an verschiedenen Orten Europas in aktualisierter Form präsentiert wurde. Es trägt den Titel „Vollbeschäftigung, Solidarität und nachhaltige Entwicklung in Europa“ und wird mittlerweile von 450 europäischen Wirtschaftswissenschaftlern unterstützt. (Die Grundzüge der Erstfassung vom Mai 1997 sind dokumentiert in „Blätter“, 6/1997, S. 761-768.) Wir dokumentieren das Kapitel, das sich mit beschäftigungspolitischen Sofortmaßnahmen befaßt. – D.Red.

Die wichtigste Maßnahme, die die EU ergreifen sollte, um aus der sozialen und wirtschaftlichen Sackgasse herauszukommen, ist eine umfassende Beschäftigungspolitik. Das neue Beschäftigungskapitel im Vertrag von Amsterdam und die im Dezember 1997 verabschiedeten beschäftigungspolitischen Leitlinien für 1998 haben – einigermaßen zaghaft – die Tür für eine solche Politik geöffnet. Eine angemessene und koordinierte Durchführung fehlt jedoch nach wie vor. Zwar bedeutet es einen Schritt nach vorne, daß jedes Mitgliedsland nationale Aktionspläne für Beschäftigung aufzustellen und vorzulegen hat, aber die Inhalte der meisten Aktionspläne bewegen sich im wesentlichen innerhalb der Grenzen angebotsorientierter Arbeitsmarktpolitik und bleiben damit weit hinter den Anforderungen für eine wesentliche und wirksame Beschäftigungspolitik zurück, die unter den gegenwärtigen Umständen auf einer gemeinsamen expansiven gesamtwirtschaftlichen Strategie beruhen muß. Sogar die unzureichenden Zielsetzungen für die Arbeitsmarktpolitik, die der Beschäftigungsgipfel aufgestellt hatte, sind nicht erfüllt worden. Schlimmer noch, der Entwurf für die beschäftigungspolitischen Leitlinien für 1999 hat keine Fortschritte in Richtung auf breitere und verbindlichere gesamtwirtschaftliche Verpflichtungen für die Mitgliedsländer gebracht, sondern ist auf demselben Niveau allgemeiner und unverbindlicher arbeitsmarktpolitischer Absichtserklärungen geblieben.

a) Festsetzung allgemeiner Beschäftigungsziele

Um diesen Stillstand zu überwinden, sollte der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (Ecofin) klare quantitative Ziele festsetzen, die zu ihrer Durchführung betriebenen nationalen Politiken beobachten und Ländern mit besonderen Schwierigkeiten helfen. In den letzten Jahren ist es ja eindrucksvoll unter Beweis gestellt worden, daß Regierungen, die sich auf präzise Ziele festgelegt haben, außerordentliche Anstrengungen unternehmen können und Wege finden, um die Ziele zu erreichen. Wir fordern, daß ähnliche Energie darauf verwendet wird, die präzisen Beschäftigungsziele zu erreichen, statt die öffentliche Neuverschuldung zu vermindern.

Als ein allgemeines Ziel schlagen wir die Verminderung der Arbeitslosigkeit um 50 Prozent in drei Jahren oder – um bessere Möglichkeiten für kurzfristige Überprüfung und Einschätzung zu geben – um 20 Prozent pro Jahr in den nächsten drei Jahren vor (was sich auf eine Gesamtre-